

NO!SMOKING

Seit dem 1. Juni gilt in allen schwedischen Bars, Kneipen und Restaurants Rauchverbot; zwei Drittel aller Raucher akzeptieren das und gehen ggf. vor die Tür. Zum „Welt Nichtrauchertag“ am 31. Mai hatte die „Weltgesundheitsorganisation“ (WHO) aufgerufen. Vielerorts heißt es heute schon in Europa für Raucher: Wir müssen draußen bleiben; z.B. seit fünf Monaten in Italien in öffentlichen Gebäuden und vielleicht demnächst auch bei uns am Steuer, liebe Autofahrer und –fahrerinnen -

liebe Kopernikanerinnen und Kopernikaner, liebe Schulgemeinde,

auch an unserer Schule soll der Glimmstängel künftig draußen bleiben. Das neue Schulgesetz von NRW schreibt mit Beginn des kommenden Schuljahres ein generelles Rauchverbot fest, für die ganze Schule, also auch für das Kollegium.



Auf der letzten Lehrerkonferenz am 2. Juni war das Rauchverbot ein kurzer Tagesordnungspunkt ganz ohne Diskussion. Was sollen die Pädagogen zur Eindeutigkeit des Parlamentsbeschlusses auch noch sagen? Die Schulkonferenz am 21.6.05 wird beraten und beschließen, wie die Vorgabe aus Düsseldorf vor Ort umzusetzen ist. Kompromisslos? In der Begegnung der Lehrerschaft mit Eltern- und Schülervetretern im höchsten Beschlussgremium der Schule wird mit Sicherheit so mancher berechtigte pragmatische Zweifel zur Sprache kommen, obwohl jeder weiß, dass

gerade in jungen Jahren die Tabaksucht durch falsche Toleranz nicht gefördert werden darf, weder im Elternhaus noch in der Schule. Nach Angaben der WHO tötet der Zigarettenkonsum allein in Deutschland jährlich 140 000 Menschen, und dem Tod geht ein 140 000-faches Elend voraus.

Laut Gesetz durften Schüler ausnahmsweise bislang nur in der Sekundarstufe II an ausgewiesenen Orten rauchen. Das ist nur scheinbar vorbei, denn Oberstufenschüler können jederzeit das Schulgelände verlassen und unseren Nachbarn rechts, links, auf der anderen Straßenseite ihre Kippen hinterlassen. Vielleicht entwickelt sich auch der malerische fußläufige Verbindungsweg von der Breslauer Straße (an der Turnhalle, am St.-Josephs-Hospital und unserem Zweitgebäude vorbei) ins Neubeckumer Zentrum zur Raucherallee. Das wäre genauso fatal. – Gibt es überhaupt irgendeinen neuen sinnvollen Spielraum für die Schulkonferenz im Sinne des Gesetzes? Die Schulleitungen der Kooperations-Gymnasien AMG, TMG und KGN haben mit einem Gedankenaustausch einen konstruktiven Anfang gemacht, denn die eigenen Schüler sollten doch im Zweifel dasselbe wie die Gäste gesagt bekommen: im Umfeld der Schule **NO!SMOKING.**

Sigfrid Krebs

§ 54 Schulgesundheit (5): Auf dem Schulgrundstück sind im Zusammenhang mit schulischen Veranstaltungen der Verkauf, der Ausschank und der Genuss alkoholischer Getränke sowie das Rauchen untersagt. Für Schulveranstaltungen außerhalb des Schulgrundstücks gilt Satz 1 entsprechend. Über Ausnahmen entscheidet die Schulkonferenz. Branntweinhalige Getränke und sonstige Rauschmittel sind in keinem Fall erlaubt.